RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, KLIMASCHUTZ,
ENERGIE UND
LANDESPLANUNG

Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2100
poststelle@mwkel.rlp.de
www.mwkel.rlp.de

Bundesministerium für
Wirtschaft und Energie
Postanschrift: 11019 Berlin

per Mail an:
buero-iiib2@bmwi.bund.de

Mein Geschäftszeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax	12. Mai 2016
Referat: 8601		Valérie Charbonnier Valerie.Charbonnier@mwkel.rlp.de	06131 16-5297	

Stellungnahme des Landes Rheinland-Pfalz zur „Verordnung zur grenzüberschreitenden Ausschreibung der Förderung für Strom aus erneuerbaren Energien sowie zur Änderung weiterer Verordnungen zur Förderung der erneuerbaren Energien“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem noch nicht innerhalb der Bundesregierung abgestimmten Verordnungsentwurf nimmt das Wirtschaftsministerium Rheinland-Pfalz gerne wahr.

Mit der Energiewende soll eine bundes- und europaweite dezentrale auf Erneuerbaren Energien beruhende Erzeugungsstruktur entstehen. Um eine Integration der Erneuerbaren Energien in den europäischen Strommarkt vorzunehmen, wurde in das EEG 2014 eine Verordnungsermächtigung aufgenommen. Von der Europäischen Kommission wurde im Zuge der Umstellung auf Ausschreibungen ab dem Jahr 2017 vorgegeben, dass ein Anteil von 5 % der jährlich installierten Leistung in Deutschland für Anlagen in anderen EU-Mitgliedsstaaten zu öffnen ist. Die Verordnung soll im zweiten Quartal 2016 in Kraft treten.

In einem ersten Schritt ist bereits für dieses Jahr die Durchführung von zwei geöffneten Pilotausschreibungen für Photovoltaikfreiflächenanlagen mit einem Volumen von 100 MW geplant, nämlich mit den Partnerländern Dänemark und Luxemburg. Beide geplanten Pilotausschreibungen stehen unter dem Vorbehalt eines erfolgreichen Abschlusses der Verhandlungen mit den Partnerstaaten. Auf Grundlage der Erfahrungen aus der Umsetzung dieser Pilotausschreibungen soll dann die anteilige Öffnung auch für andere Technologien ab 2017 umgesetzt werden.

STELLUNGNAHME

Der Verordnungsentwurf sieht vor, dass durch die Regelungen zur geöffneten Ausschreibung die sonstigen nationalen Ausschreibungen unberührt bleiben und an die Öffnung von Ausschreibungen drei Grundvoraussetzungen geknüpft werden:

1. Schließung einer völkerrechtlichen Vereinbarung zwischen Deutschland und dem Partnerland
2. Kooperation auf dem Prinzip der Gegenseitigkeit, d.h. gegenseitig geöffnete oder gemeinsame Ausschreibungen
3. Physischer Import des Stroms nach Deutschland.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass auch durch eine Schließung des notwendigen völkerrechtlichen Vertrages mit dem Partnerland die nationalen Ausschreibungsregeln weiterhin Bestand haben müssen. Zudem dürfen keine unverhältnismäßigen Mehrkosten auf das nationale Umlagesystem hinzukommen durch beispielsweise eine höhere Förderung als sie in der nationalen Ausschreibung bezuschlagt oder über einen Höchstpreis festgelegt wird.

Wir halten eine Evaluation aller geöffneten oder gemeinsamen Photovoltaik-Pilotausschreibungen in 2016 für notwendig, die von Länder- und Expertenanhörungen sowie wissenschaftlichen Gutachten begleitet wird. Denn Erfahrungen aus den bisherigen vier Runden der nationalen PV-Pilotausschreibungen für Freiflächenanlagen zeigen, dass sich ein energieträgerspezifisches Ausschreibungsmodell nicht ohne weiteres auf die anderen Energieträger übertragen lässt. Es gilt bei einer geöffneten Ausschreibung die Marktgegebenheiten und Besonderheiten der jeweiligen Energieträger zu berücksichtigen. Zudem kommen noch die unterschiedlichen nationalen Gegebenheiten des jeweiligen Partnerlandes hinzu.

Wir halten daher für jede Öffnung von Ausschreibungen eine technologiespezifische Pilotphase mit anschließender Evaluation für erforderlich, bevor die Ausschreibungen dauerhaft grenzüberschreitend geöffnet werden. Dieses Vorgehen ermöglicht Anpassungen des Ausschreibungsdesign an die jeweilige Technologie, um damit potenziellen Fehlentwicklungen entgegenzusteuern.

Aufgrund des noch nicht innerhalb der Bundesregierung abgestimmten Verordnungsentwurfs und der noch nicht abgeschlossenen Diskussion behalten wir uns eine Ergänzung dieser Stellungnahme vor.

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Wolf

Abteilungsleiter Energie und Strahlenschutz